

Durchstarten!

Seminar für Existenzgründer

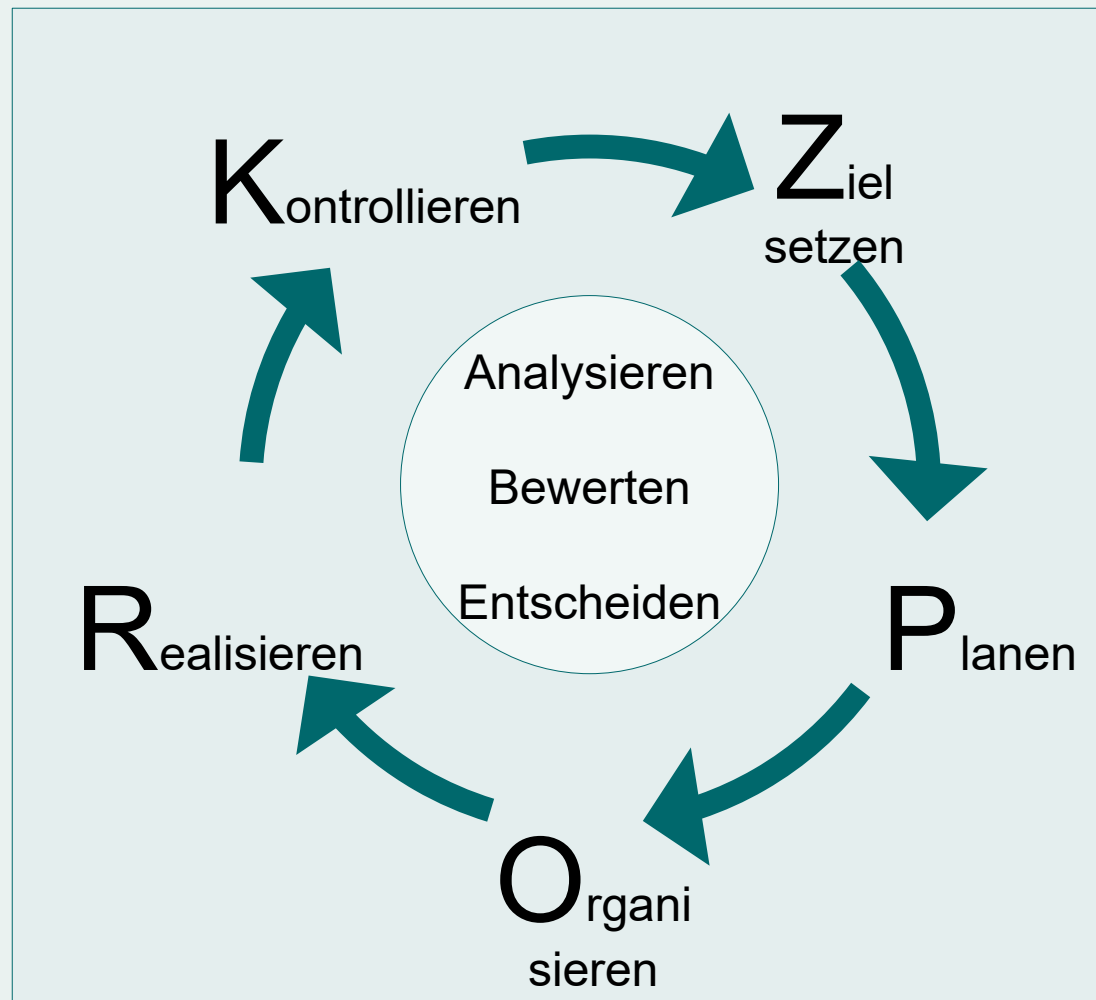


Bin ich ein Unternehmertyp?

- Motivation (starker Wille, „Biss“ → der Boxer hat erst verloren, wenn er nicht mehr aufsteht)
- Risikobewusstes Handeln, Investitionsbereitschaft
- Problemorientierung/Lösungsorientierung
- Selbstbewusstsein (die eigenen Stärken und Schwächen kennen)
- Eigenverantwortliches Handeln
- Belastbarkeit (physisch und psychisch)
- Positives und intaktes, anspruchsvolles Umfeld, Familie und Freunde
- Durchsetzungsvermögen
- Gesundheit/Fitness
- ...

Managementkreislauf

ZPORK



Ziele müssen SMART sein!

A goal without a plan is just a wish!

Ziele richtig setzen

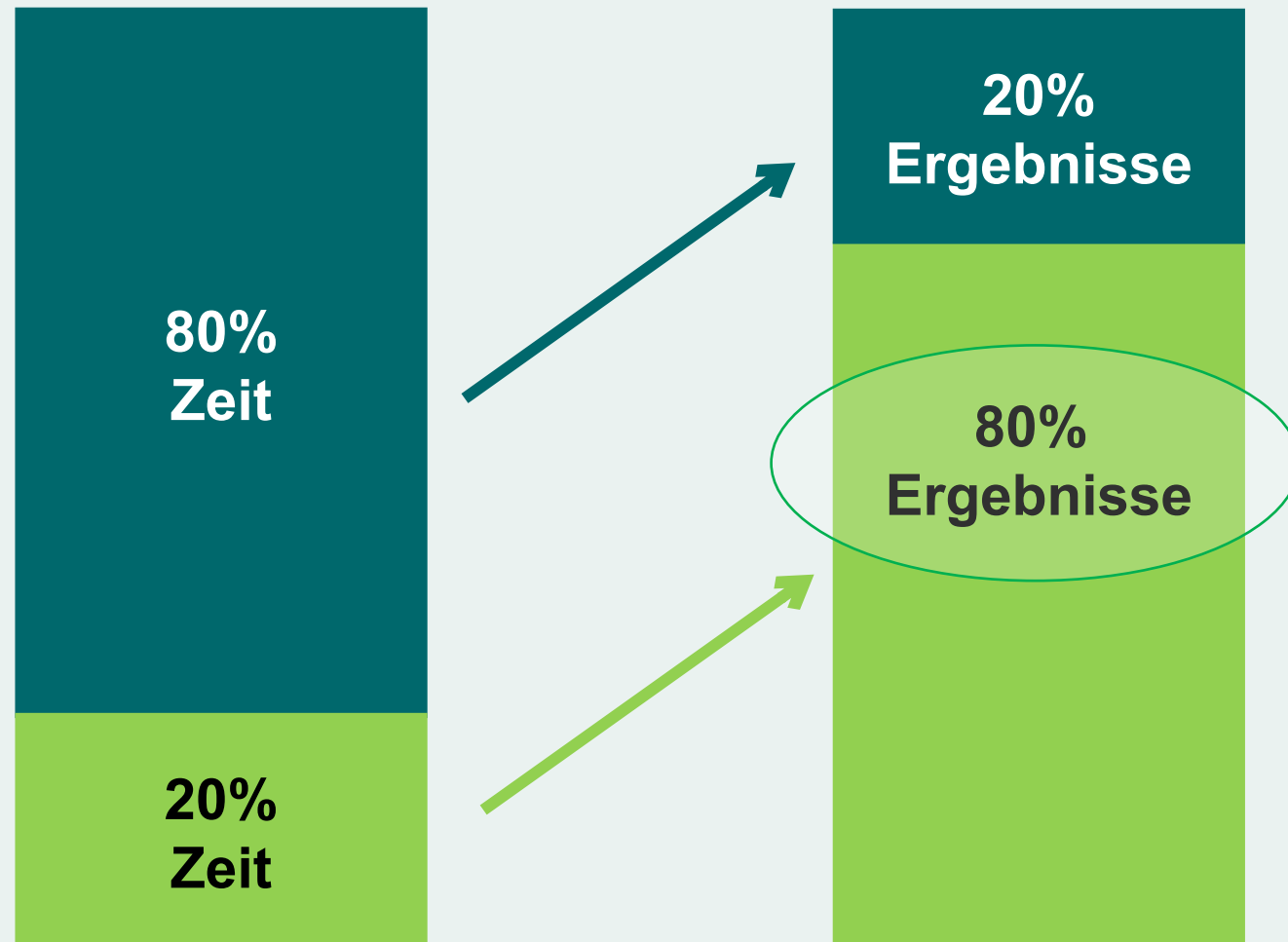
Ziele sollen **SMART** sein:

- **S = Spezifisch:** Konkret und eindeutig formuliert → schriftlich
- **M = Messbar:** „Messen was messbar ist, messbar machen, was nicht messbar ist.“
(Galileo Galilei, † 1642)
- **A = Attraktiv/Akzeptiert:** Erstrebenswert
- **R = Realistisch:** Erreichbar, aber ambitioniert
- **T = Terminiert:** Fixes Datum
wenn Puffer, dann geringe Puffer

Prioritäten richtig setzen

Pareto-Prinzip

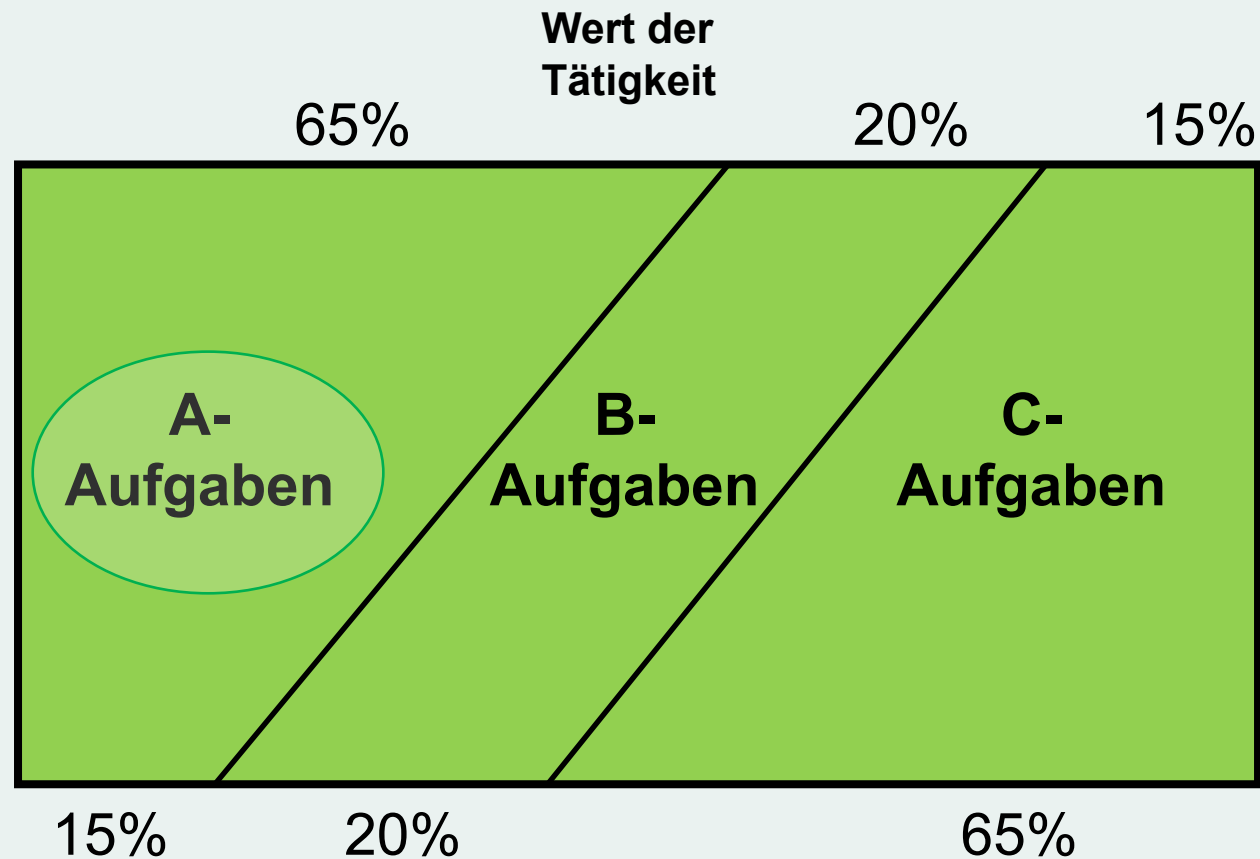
(ital. Mathematiker, † 1923)



Prioritäten richtig setzen

ABC-Analyse

(Basis ist die Pareto-Verteilung)



Fachliche, branchenspezifische und kaufmännische Voraussetzungen?

- Reicht die fachliche Qualifikation, auch um Mitarbeiter anzuleiten?
- Gibt es ausreichende Kenntnis über den (direkten) Wettbewerb und Substitute („indirekter“ Wettbewerb)?
- Das Kerngeschäft des Steuerberaters ist nicht die Unternehmensberatung, sondern alles rund ums Rechnungswesen
- 1x1 der Kalkulation beherrschen,
i.d.R. auch Break-Even-Berechnungen und Investitionsrechnungen
- Grundkenntnisse in Betriebswirtschaft i.d.R. Voraussetzung → z.B. Marketing, Personalwesen, Rechnungswesen, Management, Controlling, Recht, Logistik u.v.m.

Denn: Kaufmännische Schwächen sind die häufigste Ursache für das Scheitern von Unternehmen.

Berechnung Break-Even (vereinfacht)

1. Schritt:

Addition aller Fixkosten: Miete und Mietnebenkosten, Mitarbeiter, Steuerberater, Kfz, Berufsgenossenschaft, Internet...

2. Schritt:

Berechnung des Deckungsbeitrages pro Einheit (z.B. Stück) = db
→ Verkaufspreis (netto) minus variable Kosten

3. Schritt:

Fixkosten : db = Break-Even

Beispiel Break-Even (vereinfacht)

Only Jägerschnitzel GmbH

(gut bürgerlich, 45 Sitzplätze):

Fixkosten (monatlich):

- 2 500€ Miete
- 1 800€ NK
- 6 800€ Personal (~ 2 MA x Mindestlohn)
- 850€ Auto (30 000€ NP, 12 000km p.a.)
- 2 500€ Sonstiges

- 14 450€ Gesamt

- + 10,00€ Verkauf 1. Schnitzel
- + 10,00€ Verkauf 2. Schnitzel

...

0€ Break-Even

Jägerschnitzel mit Pommes und Salat:

Deckungsbeitrag (pro Portion):

- 16,90€ Verkaufspreis
- 1,11€ Mehrwertsteuer
- 15,79€ Verkaufspreis (netto)
- 4,00€ Schnitzel
- 1,79€ Pommes, Salat, Soße...
- 10,00€ db**

14.450 € ÷ 10,00 € = 1.445 Schnitzel pro Monat ≈ 58 pro Tag bei 25 Öffnungstagen

Wichtig: Das ist der Break-Even – hier ist noch kein Verdienst enthalten.

Gründungsidee

Dreh- und Angelpunkt ist die Geschäftsidee.

▪ **Aspekte:**

- Konzentration auf Wachstumsmärkte bzw. Wachstumssegmente
- Wie unterscheide ich mich vom Wettbewerb? → Alleinstellungsmerkmal, Zusatznutzen (Welchen Vorteil hat der Kunde, wenn er meine Leistung kauft?)
- Soll das zu Grunde liegende Kundenproblem teilweise oder vollständig gelöst werden? Was will der Kunde?
- Welche Leistungen kann/muss ich selbst erbringen? Welche Leistungen kann ich zukaufen?
- Ist der Markt ausreichend groß?
- Wie kann oder will ich vorgehen?
 - Neugründung
 - Übernahme → siehe Folgeseite
 - Franchising
 - Beteiligung

Firmenübernahme & Lotsen

Nexxt Change → Größter Online-Marktplatz für Unternehmenskäufe

- <http://www.nexxt-change.org>
- IHK Koblenz ist der regionale Ansprechpartner
- Kauf- und Verkaufsgesuche erfolgen anonymisiert
- Die Nutzung des Marktplatzes ist kostenfrei
- Mehrere Tausend Angebote und Anfragen

Förderlotsen der IHK

- Antrag über IHK-Website mit Angabe des Hauptproblemfeldes
- Zuteilung eines Lotsen
- Bis max. 3 Tage kostenlose Beratung, ohne Reisekosten und Spesen
- Bei weiterem Bedarf Verhandlungssache zwischen Auftraggeber und Lotsen

Firmenübernahme und -gründung

Gründerwerkstatt der IHK: Auch für Freiberufler (dann ohne Unterstützung im Prozess)

- Business-Plan schreiben
- Vernetzen mit anderen Gründern
- Veranstaltungskalender rund ums Thema
- Kostenlos & diskret
- Expertenunterstützung

<https://www.rlp-gruendungswerkstatt.de/>

Zielgruppenmarketing

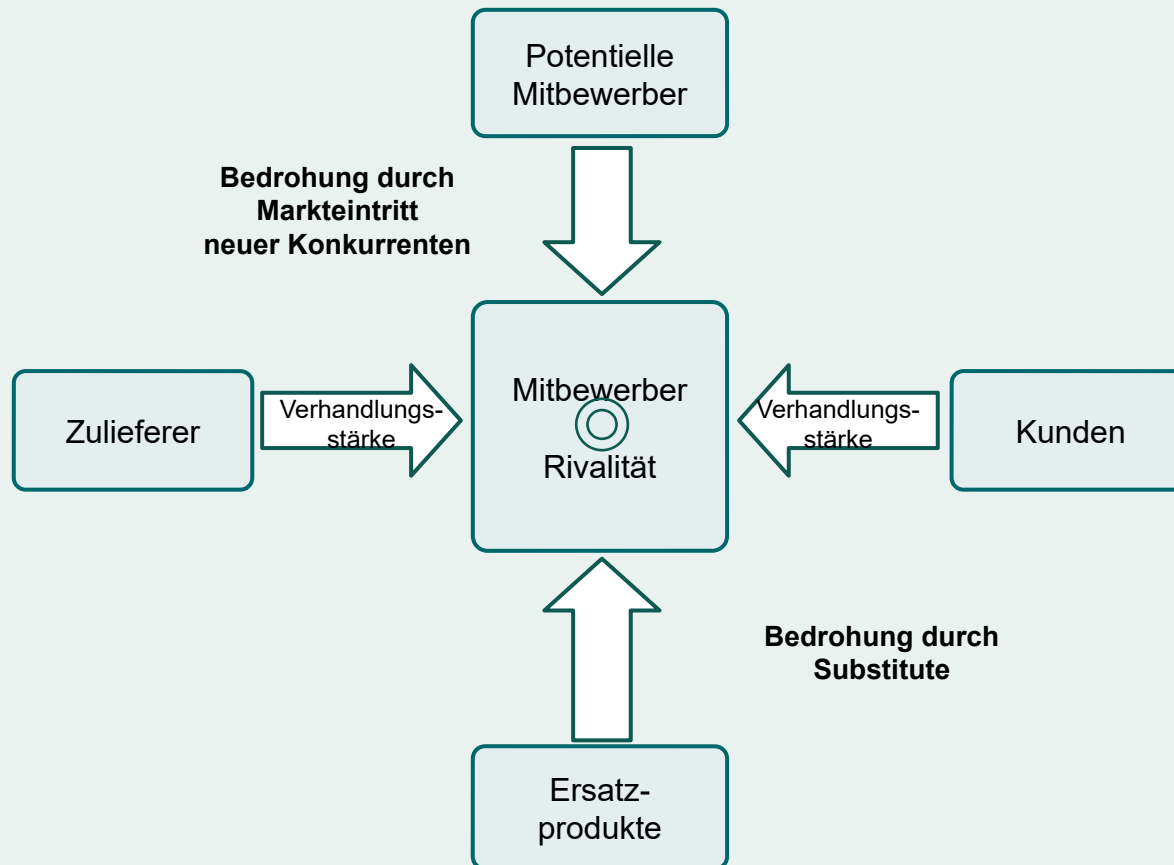
Wenige Produkte für undifferenzierte Massenmarktstrategie geeignet → i.d.R. Marktsegmentierung notwendig (Ziel der Zielgruppendefinition: intern homogen, extern heterogen)

In der Literatur werden eine Vielzahl von Kriterien zur Bestimmung von Zielgruppen und deren Strukturierung erwähnt → hier eine Variante

- **Soziodemografische Kriterien**
 - Alter und Geschlecht
 - Haushaltsgröße
 - Bildung, Beruf und Einkommen
 - Geografische (werden in vielen Systematisierungen nicht den soziodemografischen Kriterien zugeordnet)
 - ...
- **Psychologische** (= psychografische) und **verhaltensorientierte** Kriterien (Einstellungen, Risikobereitschaft, Markenbewusstsein, Preisbewusstsein...)
- **Lifestyleorientierung** (Wohnstil, Kleidung, Sprache, Aufenthaltsorte...)

In der Realität werden meist mehrere Kriterien kombiniert um Zielgruppen zu definieren → z.B. Aldi: Preis- und convenienceorientierte Kunden aller Schichten

Branchenstrukturanalyse nach Porter



Horizontaler Wettbewerb

Wettbewerb auf gleicher Wirtschaftsstufe

Vertikaler Wettbewerb

Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Wirtschaftsstufen
Bsp.: Zwischen Produzent und Zulieferer um den besten Preis

Marketing

Am weitesten verbreitete Systematisierung des Marketingkonzeptes (4Ps):

- **Product** (= Produkt/Sortiment) → Grundnutzen, Zusatznutzen, Service...
- **Place** (= Distribution) → Wer verkauft die Produkte & wo werden die Produkte verkauft? (Internet, klassischer Einzelhandel, Großhandel, Direktvertrieb, Handelsvertreter, Reisende, Exklusivrechte, Lieferzeiten), Standort/Betriebsräume
- **Price** (= Preis) → kalkulatorischer Preis (= kostenorientierter Preis), kundenorientierter Preis, wettbewerbsorientierter Preis, psychologischer Preis, Problem der Kostendegression
- **Promotion** (= Kommunikation) → Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Sales Promotion, PR, Sponsoring, Product-Placement

Finanzierung

Der Kapitalbedarf ergibt sich aus:

- **Investitionen in Anlage- und Umlaufvermögen**
 - Anlagevermögen (Kfz, Immobilien, Betriebsmittel...)
 - Umlaufvermögen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Waren..)
- **Einmaligen Gründungskosten**
 - Eröffnungswerbung, Notar, Anwalt, Anmeldung, Handelsregister, Personalbeschaffung...
- **Aus den laufenden Betriebskosten** (sofern Unterdeckung)
 - Löhne, Miete, Zinsen, Versicherungen, Steuerberater...
- **Privatentnahmen/Geschäftsführergehalt** (sofern Unterdeckung)
 - Miete, Steuern, RV, KV...
- In der Anfangsphase werden selten Gewinne erwirtschaftet, deshalb sind Rücklagen, die für mindestens 6 Monate Lebensführung ausreichen, dringend anzuraten

Regeln:

- Mindestens 1/3 des notwendigen Kapitals sollte Eigenkapital sein!
- Alles was langfristig dem Unternehmen zur Verfügung steht, sollte auch langfristig finanziert sein!

Bilanz (Grundaufbau)

Bilanzierungspflicht: 800 000€ Umsatz oder 80 000€ Gewinn (seit 1.1.2025)

Bilanz → „bilancia“ (Waage): Vermögen und Kapital stehen sich immer ausgeglichen gegenüber

Aktiva – Mittelverwendung

Anlagevermögen

Umlaufvermögen

Summe Aktiva = X

Passiva – Mittelherkunft

Eigenkapital

Fremdkapital

Summe Passiva = X

Summe Aktiva (Vermögen) = Summe Passiva (Kapital)

Kapitalbedarfsplan (Teil 1)

1. Anlagevermögen (z.B.)	EUR
Grundstücke und Gebäude	
Bau- bzw. Umbaumaßnahmen	
Firmenfahrzeuge	
Maschinen und Geräte	
Einrichtung, Büroausstattung	
Patente, Lizenzen	
Franchisegebühr	
Kaufpreis / Übernahmepreis	
Sonstige	
Summe	
2. Umlaufvermögen (z.B.)	EUR
Warenlager, Materiallager	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
Kassenbestand	
Summe	

Kapitalbedarfsplan (Teil 2)

3. Betriebsmittel	EUR
Ermittlung durch Liquiditätsplanung	
Summe	
4. Gründungskosten (einmalige, z.B.)	EUR
Beratungen	
Gewerbeanmeldung / Genehmigungen	
Eintragung ins Handelsregister	
Notar	
Aus- und Fortbildungskosten	
Kautionen	
Maklercourtage	
Markteinführungskosten	
Summe	
Gesamtbedarf	
<i>Position 1. bis 4. (also inkl. Vorseite)</i>	
Eigenkapital	
Fremdkapitalbedarf	

Finanzierung

- **Eigenkapital** (langfristige Verfügbarkeit i.d.R. zeitlich unbegrenzt)
→ stammt von Eigentümern, Gewinn-, bzw. Verlustbeteiligung → schwankende Erträge, unbegrenzte Einsatzmöglichkeiten
Formen:
 - Geschäftsanteile
 - Rücklagen (z.B. Gewinnrücklagen für Investitionen)
 - Gewinnvortrag (z.B. Gewinnrest nach Dividendenzahlung)
 - Jahresüberschuss
 - Stille Reserven (nicht in der Bilanz ersichtlich → z.B. Unterbewertung von Aktiva)
- **Fremdkapital** → zeitlich begrenzt, Einsatzmöglichkeiten können beschränkt werden, Kreditsicherungen, keine Mitbestimmungsrechte, → Schuldverhältnis (Gläubiger), Fremdkapitalzinsen sind absetzbar
Formen:
 - Verbindlichkeiten
 - Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten → ob?, wann? und wie viel?)

Sonderformen der Finanzierung

Factoring (*deutsch: Forderungszession*)

Verkauf von Forderungen an ein Factoringinstitut

Finanzierungsfunktion: In der Regel erhält der Kunde sofort einen Vorschuss in Höhe von 60% bis 90%.

Delkrederefunktion: Übernahme des Ausfallsrisikos

Dienstleistungsfunktion: Mahnwesen, Inkasso, Bonitätsprüfung

Kosten: Factoringgebühr; Verzinsung der Vorschüsse (sog. Factoring); Delkrederegebühr, Servicegebühren, Kreditprovision

Bei „unechtem Factoring“ wird der Forderungsausfall nicht abgesichert

Bei „stillem Factoring“ ist die Forderungsabtretung dem Drittschuldner gegenüber nicht offensichtlich → Imageschäden werden vermieden

→ das Gegenteil vom stillen Factoring ist offenes Factoring

Forfaitierung (echte): Verkauf einzelner Forderungen unter Verzicht auf einen Rückgriff gegen den Verkäufer bei Zahlungsausfall

Sicherheiten

- Anschaffungen im Rahmen der Investitionen (z.B. Kfz-Brief)
- Grundstücke/Immobilien
- Wertpapiere
- Kapitallebensversicherungen
- Risikolebensversicherung
- Bürgschaften
- Forderungsabtretung
- ...

Liquiditätsplanung

- Liquidität → Zahlungsfähigkeit: Welche Mittel stehen wann zur Verfügung?
- Berücksichtigt Zahlungsströme und Kreditlinien in einem definierten Zeitraum
- Zahlungsunfähigkeit und drohende Zahlungsunfähigkeit = Pflicht zur Insolvenzanmeldung (§§ 17, 18 InsO)
- Liquiditätsplan deckt Lücken und Schwachstellen auf → macht Finanzierungsbedarf sichtbar

Liquiditätsplanung

Einnahmen	Ausgaben
Zahlungseingang aus Umsätzen	Investitionen
USt.-Erstattung	Material / Waren
Darlehen	Umsatzsteuer
Anzahlung	Gründungskosten
Privateinlage	Löhne und Gehälter
Sonstige Zuschüsse	Sozialabgaben
Sonstiges	Berufsgenossenschaft
	Betriebliche Versicherung
	Energiekosten
	Telefon / Porto
	Beiträge
	Miete
	Beratungskosten
	Zinsen langfristig
	Zinsen kurzfristig
	Kfz-Kosten
	Werbung
	Privatentnahmen
	Darlehensstilgung
	Sonstige
Summe Einnahmen	Summe Ausgaben

Monatlich von Januar – Dezember

Saldo = Einnahmen – Ausgaben = Entwicklung

Finanzierungshilfen

Alle Anträge auf öffentlich Fördermittel *müssen* vor Beginn des Vorhabens gestellt werden!

Beginn = jeder rechtlich und wirtschaftlich bindende Schritt

- **ERP-Darlehn von der KfW (European Recovery Program)**
 - „**StartGeld**“ Bis 200 000€, Laufzeit 5 oder 10 Jahre, kein EK erforderlich
 - Bis zu 5 Jahre nach Beginn der Geschäftstätigkeit
 - 80%-tige Haftungsfreistellung für die Hausbank (gegenüber KfW)
 - Antragsteller müssen fachlich und kaufmännisch qualifiziert sein
 - „**Förderkredit KMU**“ Bis 25 Mio. €
 - Für Gründer und bestehende UN
 - Kreditlaufzeiten: bis 10 Jahre
 - Tilgungsfrei bis 3 Jahre, Zins bonitätsabhängig, Sicherheiten notwendig
 - „**ERP-Kapital für die Gründung**“ Bis 500 000€
 - 100%-Haftungsfreistellung → guter Zugang zu weiteren Krediten
 - Bestehendes Vermögen muss eingesetzt werden (bis auf 10 000€)
 - Antragsteller müssen fachlich und kaufmännisch qualifiziert sein
 - Konditionen: 7J tilgungsfrei, in RLP 15% Eigenkapital erforderlich

Finanzierungshilfen

- **Aufstiegsbonus II (RLP)** → 2 500€ Zuschuss
Abschluss auf EQR/DQR-Ebenen 6 oder 7, max. 10 Jahre alt
Existenzgründung in Vollzeit, mit Bezug zum Abschluss
- **Diverse Beihilfeprogramme, auch für Beratung, Bürgschaften**
(unterschiedlicher Träger → z.B. Land, Bund, Kreise, Agentur für Arbeit...)

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>

Gewerbeanmeldung

- **Anmeldepflicht bei Verbandsgemeinde oder IHK oder HWK**
 - Durchschriften gehen u.a. an Finanzamt, Berufsgenossenschaft, Zoll, IHK (HWK), Gewerbeaufsicht, Lebensmittelkontrollbehörden
 - Innerhalb von einer Woche nach Anmeldung muss Meldung an die zuständige Berufsgenossenschaft erfolgen
 - Für EU-weite Geschäfte ist Umsatzsteueridentifikationsnummer notwendig (Bundeszentralamt für Steuern, Außenstelle Saarlouis)

- **Ggf. Scheinselbständigkeit prüfen** (arbeitnehmerähnliche Selbständige sind sozialversicherungspflichtig) → i.d.R wenn drei dieser Merkmale erfüllt sind:
 - Keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer (nur Minijobs)
 - Wenn auf Dauer im Wesentlichen für einen Auftraggeber gearbeitet wird
 - Typische Merkmale unternehmerischen Handelns fehlen
 - Wenn der Auftraggeber die in Auftrag gegebenen Tätigkeiten regelmäßig von seinen Arbeitnehmern verrichten lässt
 - Der Selbständige die gleichen Tätigkeiten bei diesem Auftraggeber als Arbeitnehmer verrichtet hat

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

- **Klarheit und Übersichtlichkeit der Buchführung**
 - Sachgerechte und überschaubare Organisation
 - Übersichtliche Gliederung des Jahresabschlusses
 - Verrechnungsverbot (Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite)
 - Keine Unkenntlichmachung von Buchungen
- **Ordnungsgemäße Erfassung aller Geschäftsvorfälle**
 - Fortlaufend, richtig und vollständig
 - Zeitgerecht + sachlich geordnet
- **Belegprinzip**
 - Keine Buchung ohne Beleg
 - Geordnete Aufbewahrung (seit 1. Januar 2025: 8 Jahre, vorher 10 Jahre)

Verstöße können mit Geld- und Freiheitsstrafen geahndet werden und zu einer Schätzung der Besteuerungsgrundlagen führen

Rechtsformen

I.d.R. strategische Entscheidung → gilt langfristig und ist nur mit erheblichem Aufwand zu ändern → es geht in erster Linie um Haftungsfragen und Rechte zur Geschäftsführung

Abhängig u.a. von Risikobereitschaft, Größe, Kooperationswilligkeit, Markt (national oder international), UN-Phase (Gründung, Wachstum...), Verlustbeteiligung, Informationspflichten, Mitbestimmungsrechten...

Gruppen:

- Einzelunternehmen
- Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG, nicht eingetragener Verein)
- Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH, Bergrechtliche Gewerkschaft)
- Mischformen (GmbH & Co.KG → KG mit GmbH als Komplementär = Vollhafter)
- Genossenschaften
- Stiftungen

Handelsgesellschaften

HGB

Personengesellschaften

GbR

= BGB-Gesellschaft, § 705 ff. BGB

Vermögen steht den Gesellschaftern zur gesamten Hand zur Verfügung (§ 719 BGB)

Für Verbindlichkeiten haften die Gesellschafter gesamtschuldnerisch (§§ 421, 427 BGB) und unbeschränkt → Wahlrecht des Gläubigers

Gesamthandsvermögen: ideeller Anteil jeder Person am Vermögen, kein Eigentum an bestimmten Sachen
Führt kein Handelsgewerbe im Sinn des § 1 Abs. 2 HGB

OHG (offene Handelsgesellschaft)

Istkaufmann nach § 1 HGB →

handelsregisteranmeldepflichtig, § 106 BGB

Kann klagen und verklagt werden, § 124 HGB

Gesamthandsvermögen + gesamtschuldnerische Haftung

KG (Kommanditgesellschaft)

Nicht alle Gesellschafter haften unbeschränkt, sondern nur die Komplementäre

Kommanditisten haften nur mit ihrer Einlage; im Übrigen gelten die Vorschriften der OHG

Ist der Komplementär eine GmbH, dann: GmbH & Co. KG

Handelsgesellschaften

HGB

Kapitalgesellschaften → juristische Personen

GmbH

„Gesellschaft“, kann aber von einer einzigen Person gegründet werden

Stammkapital = haftendes Kapital: mind. 25.000 €
je Gesellschafter mind. 100 € Stammeinlage (§ 5 GmbHG)

Organe: Gesellschafterversammlung, Geschäftsführer, Aufsichtsrat (ab 500 MA zwingend), ggf. Beirat als freiwilliges Aufsichtsorgan

KGaA

Aktiengesellschaft mit mindestens einem Vollhafter (Komplementär)
Gründungskapital mind. 50.000 €

Unternehmergesellschaft (UG)

Variante der GmbH mit 1 € bis 25.000 € Stammkapital, hat die englische „Limited“ fast verdrängt

25% der Gewinne müssen als Rücklage einbehalten werden bis 25 000€ erreicht sind.

AG

Grundkapital mind. 50.000 € (§ 7 AktG)

Organe: Vorstand, Hauptversammlung, Aufsichtsrat
Stückaktien oder Quotenaktien

VVaG

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – es gilt Vereinsrecht

Versicherungsnehmer sind zugleich Mitglieder und Träger des Vereins

Rechtsformen

Rechtsform	Firma (Name)	Haftung	Gesellschaftsorgane	Geschäftsführung	Gewinn- und Verlustbeteiligung
Einzelunternehmung	Vor- und Familienname	voll (Privat- und Geschäftsvermögen)	–	Unternehmer	–
OHG	Name mindestens eines Gesellschafters + Zusatz OHG, & Co. o. Ä.	unmittelbar unbeschränkt gesamtschuldnerisch	Gesellschafterversammlung	alle Gesellschafter	gemäß Gesellschaftsvertrag oder 4 % auf Einlage, Rest nach Köpfen, Verlust nach Köpfen
KG	Name mindestens eines Komplementärs + Zusatz KG, & Co. o. Ä.	Komplementäre voll, Kommanditisten beschränkt	Gesellschafterversammlung	alle Komplementäre (Kommanditisten haben Kontrollrecht)	gemäß Gesellschaftsvertrag oder 4 % auf Einlage, Rest angemessen
GmbH	Name frei wählbar + GmbH	beschränkt auf Gesellschaftsvermögen	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführer, ggf. Aufsichtsrat	Geschäftsführer	nach Kapitalanteilen
AG	Name frei wählbar + AG	beschränkt auf Gesellschaftsvermögen	Aufsichtsrat, Hauptversammlung, Vorstand	Vorstand	nach Kapitalanteilen
Genossenschaft	Name frei wählbar + eG	beschränkt, evtl. Nachschusspflicht	Aufsichtsrat, Generalversammlung, Vorstand	Vorstand	nach Kapitalanteilen

Artifizieller Name ist auch möglich

Handelsregister

HGB

- **Eintragungen** können sein,
 - **rechtserzeugend** (*konstitutiv*, rechtsbegründend), d.h. die Rechtswirkung tritt erst durch die Eintragung ein → z.B. Haftungsausschlüsse, § 25 Abs. 2 HGB oder Satzungsänderungen
 - **rechtsbezeugend** (*deklaratorisch*, rechtserklärend), d.h. die Rechtswirkung ist schon vor der Eintragung eingetreten, sie wird durch die Eintragung nur bestätigt --> z.B. Anwendbarkeit des HGB (Istkaufmann)
- Das Handelsregister genießt **öffentlichen Glauben**
 - Nicht eingetragene Tatsachen können Dritten nicht entgegengehalten werden --> **negative Publizität**, § 15 Abs. 1 HGB (z.B. Erlöschen der Prokura)
 - Eingetragene und bekannt gemachte Tatsachen muss ein Dritter gegen sich gelten lassen → **positive Publizität**, § 15 Abs. 2 HGB

Firma

HGB

Firma = Name des Unternehmens, § 17 HGB

- Der Kaufmann kann unter diesem Namen verklagt werden
 - Name kann artifiziell sein, muss aber Unterscheidungskraft besitzen, dann Handelsregistereintrag zwingend
 - Die Bezeichnung der Firma muss immer die Rechtsform enthalten, § 19 HGB --> Zusätze wie OHG, KG, e. K., e.Kfr.
 - Auch nicht eingetragene Kleingewerbe dürfen artifizielle Bezeichnungen tragen
 - Auf Geschäftsbriefen sind Niederlassungsort, Handelsregisterangaben (Nr. + Ort) und ggf. Geschäftsführer (§ 35a GmbHG) neben der korrekten Bezeichnung anzugeben, § 37a HGB – Lieferscheine, Auftragsbestätigungen und Werbung gehören nicht dazu
- bei AGs sind der Vorstand und der Vorsitzende des Aufsichtsrates anzugeben, § 80 AktG

Handelsregister

HGB

Handelsregister: Von den Amtsgerichten geführtes Verzeichnis mit wichtigen Angaben über Kaufleute, § 8 HGB

- Jeder kann sich über die Inhalte des Handelsregisters informieren, § 9 HGB
- Seit 2007 Datenportal --> www.unternehmensregister.de
- Das Handelsregister ist in Abteilungen eingeteilt
 - Abteilung A: Einzelunternehmen, Personengesellschaften und rechtsfähige wirtschaftliche Vereine, Stiftungen
 - Abteilung B: Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, KGaA, VVaG --> Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)
- Eintragungen erfolgen von Amts wegen oder durch notariell veranlasste Eintragung

Einkommensteuer (ESt)

Bei Personen die persönlich (beschränkt oder unbeschränkt) steuerpflichtig sind sind folgende Einkünfte einkommensteuerpflichtig (= Sachliche Einkommensteuerpflicht → „Was ist einkommensteuerpflichtig?“)

Gewinneinkunftsarten (Gewinn oder Verlust)

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Überschusseinkunftsarten (Überschuss oder Verlust)

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
7. Sonstige Einkünfte

Gewinneinkunftsarten: Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben

Überschusseinkunftsarten: Einnahmen abzüglich Werbungskosten

→ Werbekosten sind Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Einkunftsart stehen

Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer

USt/MwSt

Besteuerungsprinzip: MwSt, die in Vorleistungen enthalten ist, kann als Vorsteuer von der Steuerlast abgezogen werden.

Beispiel:

1000,- € → in den eigenen Rechnungen ausgewiesene MwSt
- 800,- € → MwSt, die in Lieferantenrechnungen enthalten sind = Vorsteuer
200,- € Umsatzsteuerschuld → an das Finanzamt abzuführen

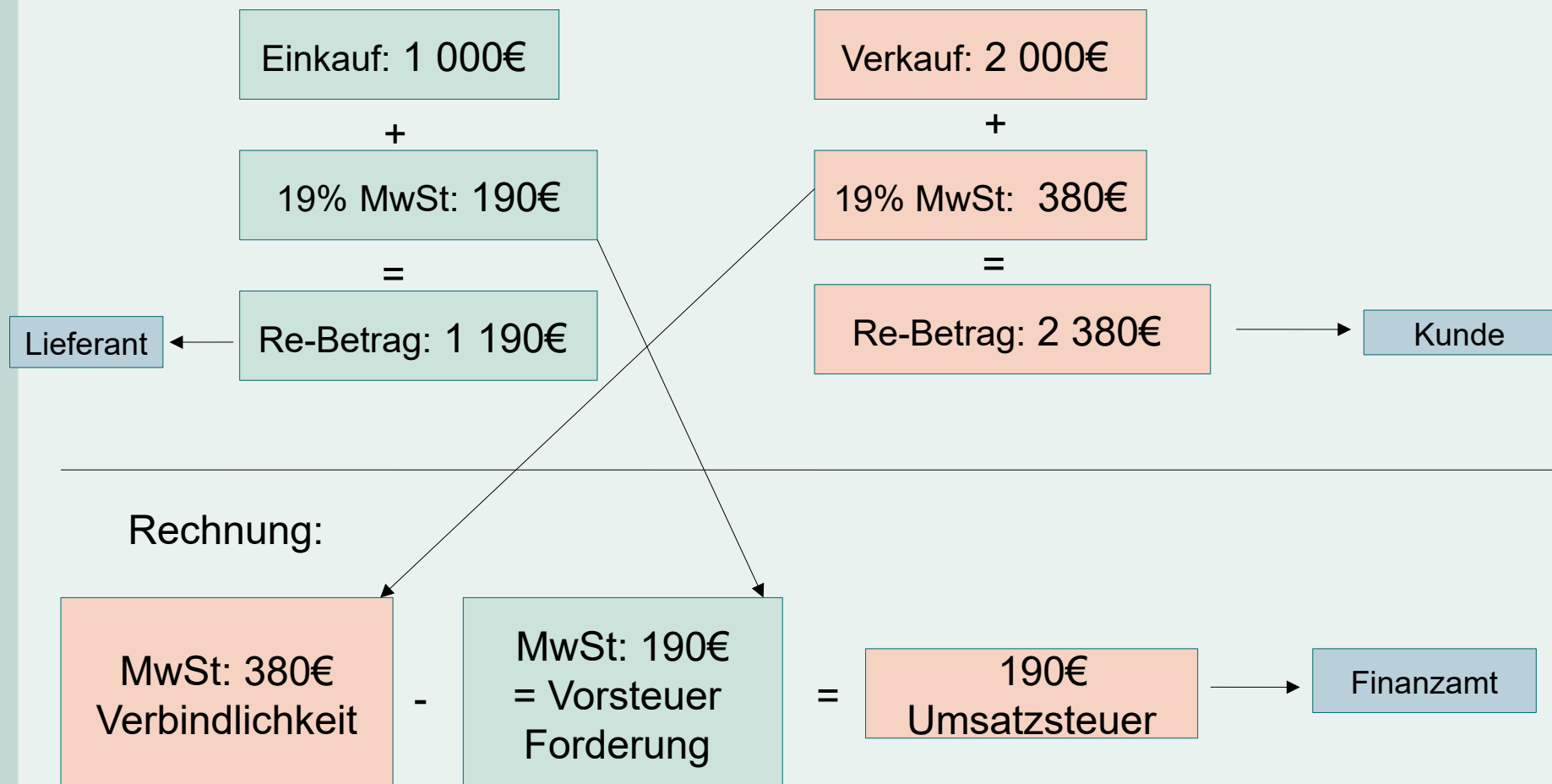
100,- € → Nettobetrag
+ 19,- € → Mehrwertsteuer → gilt bei Lieferanten als Vorsteuer
119,- € Bruttobetrag = Rechnungsbetrag

Unternehmer im Sinne des UStG: Selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit, die fortgesetzt oder mit Wiederholungsabsicht ausgeübt wird → Gewinnerzielungsabsicht ist nicht notwendig
Auch Hilfsgeschäfte (PKW-Veräußerung) sind steuerbar

Lieferung: Gegenseitiger Vertrag auf Übereignung einer Sache gerichtet
Leistung: Erfüllung einer Verpflichtung, die keine Lieferung darstellt → DL

Beispiel-Berechnung Umsatzsteuer USt/MwSt

- Bei Verkauf von Produkten und Dienstleistungen von Unternehmen
- Ist erfolgsneutral → der Konsument zahlt



Steuersätze

USt/MwSt

- **Allgemeiner Steuersatz** → 19%
- **Ermäßigter Steuersatz** → 7%
 - Bei Lebensmitteln (Ausnahme Luxusartikel wie Kaviar, Langusten, Hummer), Büchern, ÖPNV, Theater, Museen...

Gastronomie:

Speisen: 7%

Übernachtung: 7%

Übernachtung incl. Frühstück: 15% des Gesamtpreises zu 19%, 85% zu 7%

Getränke: 19% (mit Ausnahmen)

Catering & Buffets: 7%

Bemessungsgrundlage:

Nettopreis x 1,19 = Bruttopreis

Bruttopreis : 1,19 = Nettopreis

Bruttopreis x 0,1597 = Umsatzsteuer

Bruttopreis : 119 x 19 = Umsatzsteuer

Steuerschuldner

USt/MwSt

Kleinbetragsrechnung → bis 250€ brutto

Mindest-Voraussetzungen für Vorsteuerabzug bei Kleinbeträgen (§ 33 UStDV → Umsatzsteuerdurchführungsverordnung)

- den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers,
- das Ausstellungsdatum,
- die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung und
- das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe, sowie den anzuwendenden Steuersatz oder Hinweis auf Steuerbefreiung (Kleinunternehmereigenschaft).

Steuerschuldner

USt/MwSt

Rechnungsbetrag > 250€ (§ 14 UStG)

Mindest-Voraussetzungen an Rechnungen

- den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
- das Ausstellungsdatum
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID
- fortlaufende Rechnungsnummer
- Zeitpunkt der Lieferung/Leistung
- im Voraus vereinbarte Minderung des Entgeltes
- die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe, sowie den anzuwendenden Steuersatz oder Hinweis auf Steuerbefreiung (Kleinunternehmereigenschaft)

E-Rechnungspflicht

seit 1. Januar 2025

E-Rechnung ist eine maschinenlesbare Rechnung mit vorgegebener Struktur (ZUGFeRD, XML, X-Rechnung) → eine PDF-Rechnung ist keine E-Rechnung

- Grundvoraussetzung: spezielle Software (z.B. Orgamax, Buhl-Data, Sage, Lexware-Office, Sevdesk, Datev...)
- Ziel: Effiziente Buchhaltung = Kosteneinsparung
- **Empfangen und verarbeiten:** Alle Unternehmen sind verpflichtet, d.h. auch UN, die ausschließlich an Verbraucher verkaufen
(am sinnvollsten: eigene Rechnungs-E-Mailadresse)
- **Ausstellen:** Nur im B2B-Bereich verpflichtend
Ausnahmen bis Ende 2027: Kleinunternehmen (bis 800 000€ Umsatz/p.a.)
- Kleinbetragsrechnungen bis 250€ sind dauerhaft befreit
- Nur das ZUGFeRD-Format ist auch von Menschen lesbar

Besteuerungsverfahren

USt/MwSt

Umsatzsteuer ist eine Veranlagungssteuer

→ Zusammenfassung von Ermittlungsverfahren und Festsetzungsverfahren

Besteuerungszeitraum (Abschnittsbesteuerung): Grundsätzlich das Kalenderjahr, sei denn die Tätigkeit ist nur in einem Teil des Jahres ausgeübt worden → dann ist dieser Teil der Besteuerungszeitraum

Umsatzsteuer
- Vorsteuer

Umsatzsteuerschuld/-guthaben

Für jeden Kalendermonat sind Voranmeldungen einzureichen (bis zum 10. des Folgemonats)

Ausnahmen:

USt-Schuld des Vorjahres < 9 000€ → Quartal ist Voranmeldezeitraum

USt-Schuld des Vorjahres < 2 000€ → ggfls. Befreiung von Voranmeldung =
Umsatzsteuererklärung

Jahreserklärung ist vom UN selbständig abzugeben und eventuelle Zahlungen sind ohne weitere Aufforderungen innerhalb von 30 Tagen zu tätigen

Umsatzsteuerbescheid: Wird nur erstellt, wenn die Erklärung von den Ermittlungen des Finanzamtes abweichen (z.B. verrechnet)

Kleinunternehmer

USt/MwSt

Kleinunternehmer =

- bis 25 000€ Umsatz im Vorjahr (seit 2025) → § 19 UStG
- und**
- max. 100 000€ im laufenden Jahr

Kleinunternehmer sind von der Umsatzsteuer befreit → haben im Gegenzug aber auch keine Möglichkeit des Vorsteuerabzugs und dürfen keine MwSt ausweisen

- Können zur Regelbesteuerung optieren → dann 5 Jahre Bindung bis zu einem erneuten Wahlrecht
- Bei unterjähriger Überschreitung kommt es zu einer Besteuerung ab dem ersten Euro der Überschreitung
- Keine E-Rechnungspflicht, Empfang muss dennoch gewährleistet sein

Körperschaftsteuer

„Einkommensteuer“ der Körperschaften

Körperschaftsteuerpflichtig sind juristische Personen, z. B. Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung), aber auch Versicherungsvereine, ein Betrieb gewerblicher Art ein und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts

Keine Körperschaften sind Personengesellschaften → OHG, GbR und KG, wozu auch die GmbH & Co KG gehört → der Gewinn wird auf die Gesellschafter aufgeteilt und unterliegt der Einkommensteuer

Bei der Ermittlung des Einkommens gelten die Regeln des EStG, sofern das KStG keine Sondervorschriften enthält.

Summe der Einkünfte (aus den einzelnen Einkunftsarten)

- Spenden
- + zurechnendes Einkommen von Organgesellschaften
- Verlustabzug

Zu versteuerndes Einkommen

Körperschaftsteuer

- **Gewinnausschüttungen**
 - Offen → beruhen auf Gesellschafterbeschlüssen
 - Verdeckt → durch Vermögensminderung oder verhinderte Vermögensmehrung (z.B. überhöhte Tantiemen eines geschäftsführenden Gesellschafters)
- **Körperschaftsteuer**, Steuersatz (seit 1.1.2008) $15\% + 5,5\% \text{ Soli} = 15,825\%$

Wichtig: Der Gewinn unterliegt erst der Körperschaftsteuer (auf der Ebene der Kapitalgesellschaft) und wird dann, je nach Zugehörigkeit der Anteile bei Ausschüttung nochmals (auf Ebene der Anteilseigner) besteuert

Gewerbesteuer

GewSt

Gewerbebetrieb

- **kraft Betätigung** → folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein
 - Selbstständigkeit
 - Nachhaltigkeit
 - Gewinnerzielungsabsicht
 - Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr
 - Keine Land- und Forstwirtschaft, keine freie Berufstätigkeit und keine andere selbständige Arbeit
- **kraft Rechtsform = alle Kapitalgesellschaften** → betätigungsunabhängig
- **kraft wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes** → sonstige juristische Personen
des privaten Rechts → z.B. eingetragene Vereine

Beginn der Gewerbesteuerpflicht: Eintragung ins Handelsregister, bzw. wenn obige Voraussetzungen erfüllt

Steuerschuldner ist der Unternehmer → Gesellschafter juristischer Personen haften nicht
Steuergläubiger ist die Gemeinde → Vorauszahlungen sind vierteljährlich am
15. der Monate Februar, Mai, August und November zu zahlen

Gewerbesteuer

GewSt

Unternehmenssteuer auf die Ertragskraft und (seit 2008 wieder) auf die Substanz von Gewerbebetrieben erhoben → wird von der Gemeinde erhoben und dient deren Finanzierung

Gewerbebetrieb → eine oder mehrere Betriebsstätten (z.B. Filialen) → Aufteilung (= Gewerbesteuerzerlegung) auf unterschiedliche Gemeinden anhand der gezahlten Lohnsummen (Lohnsumme in Gemeinde A = 20% der Gesamtlohnsumme → 20% des Gewerbesteuermessbetrages → wird multipliziert mit dem Hebesatz der Gemeinde(n) → Besonderheit: Wareneinzelhandels-UN: Lohnverhältnisse und Umsatzverhältnisse sind Zerlegungsmaßstab

Der Gewerbesteuermessbetrag wird vom Finanzamt berechnet und ggf. auf einzelne Gemeinden zerlegt → diese bestimmen dann den Hebesatz (z.B. 340%, gesetzl. Mindesthebesatz: 200%, in RLP Nivellierungssatz: 380% seit 2023)

Gewerbesteuermessbetrag ist der (bereinigte → siehe Folgeseiten) Gewerbeertrag multipliziert mit der Gewerbesteuermesszahl (seit 1.1.08 → 3,5%)

Berechnung, Gewerbesteuer

GewSt

	Gewinn aus Gewerbebetrieb gem. EStG bzw. KStG
+	Gewerbesteuer-Vorauszahlungen des Berechnungsjahres
+	Hinzurechnungen (z.B. teilweise Zinsen, Mieten, Leasinggebühren)
-	Kürzungen (überwiegend Auslandserträge)
-	Gewerbeverlust aus Vorjahren
=	Gewerbeertrag (abzurunden auf volle 100 €)
-	Freibetrag 24.500 € (nur Einzelunternehmen und Personengesellschaften)
=	Gewerbeertrag nach Freibetrag
×	Steuermesszahl (3,5 %)
=	Steuermessbetrag
×	Hebesatz der Gemeinde
=	Zwischensumme (= Gewerbesteuer)
-	Gewerbesteuer-Vorauszahlungen
=	zu zahlende Gewerbesteuer

Beispiel

Gewerbeertrag
 100.500€ – Freibetrag 24.500€
 = 76.000 € Gewerbeertrag

76.000 € × 3,5 % = 2.660 €
 Steuermessbetrag

2.660 € × 400 % Hebesatz
 = 10.640 € Gewerbesteuer

Berechnung, Gewerbesteuer

GewSt

Gewerbesteuer seit 2008 keine Betriebsausgabe → reduziert nicht den Gewinn

3,8fache des Steuermessbetrages kann auf die Einkommensteuer angerechnet werden (nur Personengesellschaften und Einzelunternehmer) → reduziert die Einkommensteuer → bis zu einem Hebesatz von 400% ist die Gewerbesteuer für diese Unternehmer kostenneutral

Gewerbesteuererklärungen werden vom Steuerpflichtigen eingereicht.

Festlegung des Messbetrages durch das Betriebsstättenfinanzamt = Finanzamt des UN-Sitzes → Messbescheid (bzw. Zerlegungsbescheid) wird vom Finanzamt an die einzelnen Gemeinden gesendet

Versicherungen

Persönliche und betriebliche Absicherung: Pflicht und freiwillige Vorsorge

Krankenversicherung

Pflicht – Wahlmöglichkeit: gesetzlich oder privat

Pflegeversicherung

Pflicht (privat oder gesetzlich)

Altersvorsorge

vielfältige Möglichkeiten

Unfallversicherung

private Versicherung und/oder Berufsgenossenschaften

Arbeitslosenversicherung

freiwillig möglich, sofern bei Antragstellung innerhalb der letzten 24 Monate mind. 12 Monate
Versicherungspflichtverhältnis

Berufsunfähigkeitsversicherung

gesetzlich seit 2001 nur noch Erwerbsunfähigkeitsrente

Betriebliche Haftpflichtversicherung

Absicherung betrieblicher Schäden

Gebäude- und Gebäudeinhaltsversicherung

ggf. mit Betriebsunterbrechungsversicherung

Unternehmenskonzept/Businessplan

Schriftliche Aufstellung notwendig, um Darlehen und Finanzierungshilfen zu erhalten!

Person

Qualifikationen, Lebenslauf ...

Beschreibung des Vorhabens

Produkte/Sortiment, Rechtsform, Gesellschafter ...

Der Markt

Wettbewerber, Kunden, Lieferanten, Entwicklung, Gewinnsituation u. Ä.

Standort

Einzugsgebiet, Kaufkraft, Arbeitsmarkt, Anbindung, Parkplätze ...

Investitionsplanung

Anlage- und Umlaufvermögen

Finanzierung

Finanzierungsplan, Kapitaldienst

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Break-Even, Rentabilität, Liquidität

Zusammenfassung

Chancen und Risiken

Business Model Canvas

Business Model Canvas: 9 vernetzte Schlüsselbereiche auf einem Blatt – Alternative oder Vorstufe zum Businessplan

Schlüsselpartner

Lieferanten, Mitarbeiter,
Honorarkräfte ...

Schlüsselaktivitäten

Einkauf, Produktion, Beratung,
Verpacken ...

Produkt

Leistung, Alleinstellung,
Nutzenversprechen ...

Kundenbindung & Kundenbeziehung

Werbung, Geburtstagsgrüße,
Kundenpflege, Messe ...

Kundenwelt

Wunsch nach idealem Nutzen:
Zielgruppe, Verhalten ...

Schlüsselressourcen

RHB-Stoffe, Betriebsmittel,
Kapital, Know-how ...

Kanäle

Events, Social Media, Messen
...

Kostenstruktur

Art, Höhe und Relevanz der Kosten ...

Einnahmequellen & Kennzahlen

Preismodell, Service, Produktverkauf, Individualisierung, Beteiligungen ...

Rentabilitätsvorschau

Beträge in EUR (ohne Umsatzsteuer)	1. Jahr	% vom Umsatz	2. Jahr	% vom Umsatz	3. Jahr	% vom Umsatz
Umsatzerlöse						
+ sonstige betriebliche Erlöse						
– Wareneinsatz / Materialeinsatz						
= Rohgewinn I						
– Personalkosten (Gehälter und Sozialabgaben)						
– Geschäftsführerbezüge (nur GmbH)						
= Rohgewinn II						
– Miete						
– Heizung, Strom, Wasser, Gas						
– Werbung						
– Kraftfahrzeugkosten						
– Telefon, Fax, Internet, Bürobedarf						
– Reparaturen, Instandhaltung						
– Beiträge Versicherungen						
– Buchführungskosten, Beratung						
– sonstige Kosten						
– betriebliche Steuern (z.B. Gewerbesteuer)						
= erweiterter Cash-Flow						
– Zinsen + Tilgung						
= Cash Flow (ohne AfA)						
– Abschreibungen						
= Reingewinn (abzüglich eigener sozialer Absicherung)						